

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/68461156/auf-facebook-mit-sprengstoff-gedroht-amsgericht-osnabrueck-verurteilt-20-jaehrigen>
Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung
Veröffentlicht am: 14.12.2012

Auf Facebook mit Sprengstoff gedroht: Amtsgericht Osnabrück verurteilt 20-Jährigen

stk Wallenhorst/Osnabrück

Wallenhorst/Osnabrück. Wegen Störung des öffentlichen Friedens hat das Amtsgericht Osnabrück einen Wallenhorster zu einer Jugendstrafe von zwei Wochen Dauerarrest verurteilt. Der 20-Jährige hatte auf der Facebook-Seite der Ibbenbürener Kirmes folgenden Eintrag veröffentlicht: „Ich werde mich mit Sprengstoff ausrüsten und auftreten :).“



Ein Eintrag auf der Facebook-Seite der Ibbenbürener Kirmes hatte jetzt für einen 20-jährigen Wallenhorster ein gerichtliches Nachspiel. Foto: Archiv

Der Angeklagte hatte kaum damit gerechnet, welche Folgen der gedankenlos getippte Satz haben würde. Am 1. September um 16.40 Uhr erschien sein Eintrag auf der Facebook-Seite der Ibbenbürener Kirmes. Dreieinhalb Stunden später bekam der 20-Jährige Besuch von einem halben Dutzend Polizisten, die ihn am Boden fesselten, die Wohnung nach Sprengstoff durchsuchten und seine beiden Laptops beschlagnahmten.

„Den Hinweis bekam die Polizei vom Ibbenbürener Stadtmarketing“, sagte der Verteidiger des Angeklagten im Gespräch mit unserer Zeitung. Im Prozess gab der Anwalt stellvertretend für seinen Mandanten eine Stellungnahme ab. Der 20-Jährige habe zur damaligen Zeit einen Durchhänger gehabt. Seine Drohung sollte eigentlich nur ein abfälliger Kommentar zur Ibbenbürener Kirmes sein. „Sind Sie denn jemals dort gewesen?“, fragte die Vorsitzende Richterin. „Nein“, antwortete der Angeklagte. Der Verteidiger sagte weiterhin, der 20-Jährige habe sicher eine gewisse Neigung zum Querulantum. Bei der Prüfung seiner verschiedenen Internet-Konten habe die Polizei ermittelt, dass der junge Mann auch auf der Internet-Seite unserer Zeitung einen zweifelhaften Kommentar abgegeben habe. Unter einem Bericht über die Bluttat an der Iburger Straße habe er gefordert, die Todesstrafe wieder einzuführen.

Im Anschluss an seine Festnahme hatte der Angeklagte dann die Polizei, eine Staatsanwältin und die Vorsitzende

Richterin des gestrigen Verfahrens angezeigt. Vorwurf: Unterschlagung seiner Laptops und anderer Gegenstände. Da der 20-Jährige außerdem zahlreiche Vorstrafen hat und zum Tatzeitpunkt auf Bewährung war, forderte der Staatsanwalt eine Verurteilung nach Erwachsenenstrafrecht und zwei Monate Haft. Der Verteidiger erkannte bei seinem Mandanten ein kindliches Verhalten und plädierte dafür, das Jugendstrafrecht anzuwenden. Das Gericht folgte dem Anwalt und verurteilte den 20-Jährigen zu einem zweiwöchigen Dauerarrest. „Ob Sie im Arrest besser werden, das weiß ich nicht“, sagte die Vorsitzende Richterin. „Aber irgendwie müssen wir hier reagieren.“

© Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.